

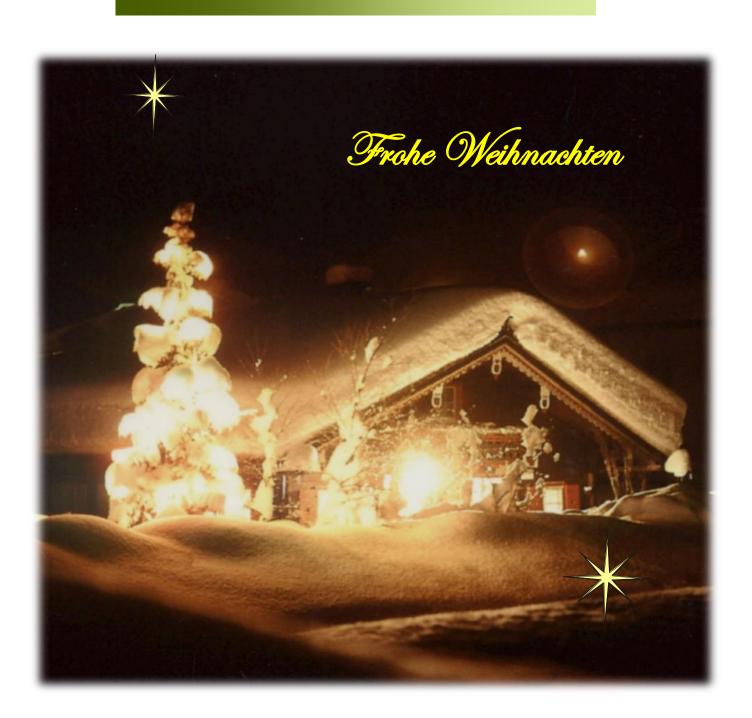
Amtliche Mitteilung



Gerloser Gemelndeblatt

Dezember 2014

www.gerlos.tirol.gv.at



Liebe Gerloserinnen und Gerloser

Ein Jahr neigt sich wieder dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Jeder von uns erlebt die Vorweihnachtszeit anders: Die Kinder freuen sich mit jedem Türchen, das sie im Adventkalender öffnen mehr auf das bevorstehende Christkind und die Schulkinder auf die Weihnachtsferien.



Für uns Erwachsene bieten die Weihnachtsfeiern die Möglichkeit, beim gemütlichen Zusammensein das abgelaufene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und uns auf die bevorstehende Wintersaison zu freuen.

Aber auch das Brauchtum erlebt in dieser Zeitviele Höhepunkte: Denken wir nur an den Nikolauseinzug mit den Krampussen, an die besinnliche Adventfeier in der Pfarrkirche und die stimmungsvollen Auftritte unserer Klöpflsinger. So geht die Vorweihnachtszeit an keinem spurlos vorbei. Allen die dazu ihren Beitrag geleistet haben, ein herzliches "Vergelt's Gott"!

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Mitglieder der Gerloser Vereine für ihre hervorragende Arbeit das ganze Jahr über, denn ihr Beitrag ist ein wesentlicher Bestandteil des örtlichen Geschehens.

Ein großes Lob und Dankeschön an meine Mitarbeiter im Innen-, als auch Außendienst für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit, die oft auch Unmögliches noch möglich macht. Und ebenso ein großes Kompliment an die Verantwortlichen und Mitarbeiter unserer Schilift Gesellschaft, welche das beinah Unmögliche geschafft haben und den Schibetrieb rechtzeitig zum Ski-Opening sicherstellten.

Persönlich bedanke ich mich für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit im Gemeinderat und freue mich schon auf ein weiteres interessantes und erfolgreiches Jahr für Gerlos!

Ich wünsche allen Gerloserinnen und Gerlosern ein frohes und besinnliche Weihnachtsfest, viel Gesundheit im neuen Jahr 2015 und eine gute und erfolgreiche Wintersaison!

Euer Bürgermeister

Andreas Haas

Schneeräumung

Da die Räumung zu bestimmten Zeiten beginnend vom Hotel Edelweiß bis zum Pavillon erfolgt, sind für die Schneeräumung von den Eigentümern folgende Zeiten einzuhalten:

bis 6.30 Uhr vom Hotel Edelweiß bis Raika

bis 7.00 Uhr ab Raika bis Höhe Sport 2000 - Dejaco

bis 7.30 Uhr ab Dejaco bis Platzer

bis 8.00 Uhr ab Platzer



Im letzten Winter hat dies großteils gut funktioniert. Es wird gebeten vorgenannte Zeiten einzuhalten, damit eine reibungslose Schneeräumung auch für die Wintersaison 2014/2015 gewährleistet werden kann.

Die Gemeinde Gerlos ersucht um Verständnis, wenn bei heftigen Schneefällen Schneedepots angelegt werden müssen. Der Schnee wird dann so bald als möglich abtransportiert.

Hinweis:

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung ist der Anrainer verpflichtet, den öffentlichen Gehsteig entsprechend zu räumen. Entlang der Gerlos-Bundesstraße führt dies seit Jahren die Gemeinde Gerlos durch. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, den Schnee auf die Bundes- bzw. Landesstraße zu schieben und dort für einen längeren Zeitraum "zu lagern", wenn keine Schneeräumung durch die Gemeinde erfolgt (Haftung bei Unfällen zur Gänze der Verursacher!!!).

Parkplätze für Personal auf dem Parkplatz bei der Tennishalle



Wie bereits im letzten Jahr steht auch heuer wieder der Parkplatz bei der Tennishalle für das Personal zur Verfügung. Die Gemeinde Gerlos ersucht die Vermieter im Hinblick auf die angespannte Parkplatzsituation in der Wintersaison auf ihre Angestellten einzuwirken, dass sie ihren PKW dort parken.



Amtsstunden der Polizei Zell am Ziller in Gerlos:

Als nicht mehr wegzudenkende Verbesserung haben sich in den Wintermonaten die wöchentlichen Amtsstunden, der sogenannte "Schanditag", der Polizeiinspektion Zell am Ziller von 16.00-18.30 Uhr im Gemeindehaus entwickelt. Viele Angelegenheiten können so direkt erledigt werden (Tel. 059133-7257).



Erste Amtsstunde am Freitag, 2. Jänner 2015! Danach jeden Donnerstag (ab 08.01.2015)!

Kundmachung



über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gerlos in seiner Sitzung vom 04.12.2014, Tagesordnungspunkt 8., beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gerlos aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP).

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeitete Entwurf, Zahl 912-ÖRK-BE/DEZ-2014, vom 04.12.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 12.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gerlos zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.gerlos.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hinweis zur Gottesdienstordnung

Aufgrund einiger Anfragen möchten wir darauf hinweisen, dass die Gottesdienstordnung der Pfarre Gerlos auch auf der Gemeinde-Homepage www.gerlos.tirol.gv.at unter dem Menüpunkt Kirche und Religion, zum Nachschauen zur Verfügung steht.



Dank an Gerloser "Klöpflsinger"

Auf Initiative der damaligen Ortsstellenleiterin der Landjugend Gerlos, Frau Gerda Emberger, besuchen seit dem Jahre 1992 in der Adventzeit die "Klöpflsinger" von Gerlos alle Gerloser Familien, in denen ältere Mitbürger (ab 80. Jahren) wohnen.

Traditionsgemäß werden Anklöpfllieder verbunden mit den besten Wünschen für Weihnachten und zum neuen Jahr überbracht. Dieser schöne Brauch lebt jährlich

wiederkehrend auf und bringt eine ganz besondere, herzlich berührende Atmosphäre.

Die Gemeinde Gerlos bedankt sich bei allen Mitwirkenden unter der Gesamtorganisation von Anneliese Dejaco für diese Brauchtumspflege im Sinne unserer Mitmenschen.





Sanierungsoffensive Zillertal

Das energetische Baubegleitungspaket für Ihre Sanierung

Das Land Tirol und die Gemeinden haben sich zum

Ziel gesetzt bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch um 50% zu senken und den Anteil an erneuerbaren Energien um 30% zu erhöhen. Derzeit werden ca. 40% des gesamten Energiebedarfs in Tirol für die Raumwärme benötigt.

Mit der Biomasse-Nahwärmeversorgung wurde in der Gemeinde Gerlos bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt. Nun gilt es auch die bestehenden Gebäude im Zuge einer Sanierung energetisch zu optimieren um den Energieverbrauch zu senken. Einsparpotentiale von 70 - 90 % sind dabei durchaus realistisch.

und Die Klima-Energiemodellregion Zillertal hat nun in enger Zusammenarbeit mit Planungsverband, allen Zillertaler Gemeinden, dem Land Tirol und Energie Tirol ein Angebot entwickelt, welches Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern (auch mit kleiner Privatzimmervermietung bzw. max. 3 Ferienwohnungen) eine entsprechende Begleitung bei der Umsetzung der energetisch relevanten Sanierungsmaßnahmen anbietet. Enthaltene Leistungen:

- eine umfassende Energieberatung vor Ort mit entsprechenden Optimierungsvorschlägen
- eine Förderberatung
- die Erstellung der Energieausweise für den Bestand mit Sanierungsvarianten und dem Fertigstellungsenergieausweis (kann optional auch durch den Planer erfolgen)
- eine Hilfestellung bei der Ausschreibung und bei der Ausführung (energetische Baubegleitung)

Das Paket, mit einem Gesamtwert von ca. € 2.800,00 wird vom Land Tirol und der Klima-Energiemodellregion finanziell und Der Beitrag unterstützt. für den beträgt Hauseigentümer pauschal € 980,00 inkl. Mehrwertsteuer. Dieser Betrag wird von möglichen Förderstellen auch entsprechend unterstützt.

Die Koordination und fachliche Begleitung erfolgt durch erfahrene Energieberater von Energie Tirol.

Anmeldungen werden entgegengenommen entweder telefonisch unter 0512/589913 oder per mail unter sepp.rinnhofer@energie-tirol.at oder im Gemeindeamt Gerlos.

Ladetätigkeitenverordnung

Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone von Hotel Edelweiß bis zum Oberhofbach



Die Verordnung der der BH-Schwaz vom 07.09.2005, Zahl VEA-671/1-2005, wird zu Beginn der Wintersaison 2014/2015 in Erinnerung gerufen.

Auf der B-165 Gerlos-Straße wird im Bereich zwischen dem Hotel Edelweiß und dem Oberhofbach auf beiden Fahrbahnseiten ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone im Zeitraum von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr angeordnet.

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

Die Gemeinde Gerlos bittet alle Gemeindebürger, diese Verordnung einzuhalten. Weiters wird gebeten, die Lieferanten von dieser Verordnung in Kenntnis zu setzen, damit diese ihre Lieferzeiten entsprechend anpassen können.

ACHTUNG - Parkplatz Musikpavillon - TAGESPARKPLATZ

Verordnung tritt wieder in Kraft.

Das Parken ist nur in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr gestattet.

Besitzer von parkierenden Autos während der Nacht müssen damit rechnen, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Kurzparkzone vor Gemeindehaus

Für die Wintersaison 2014/2015 tritt wiederum folgende Regelung in Kraft

<u>Kurzparkzone von 30 Minuten</u> in der Zeit zwischen <u>06.00 Uhr bis</u> <u>18.00 Uhr</u>, auf der straßenseitigen Parkfläche des Gemeindehausvorplatzes Gp. 219/2 auf einer Breite von 25 m.

Diese Verordnung der Kurzparkzone tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

Die Gemeinde Gerlos bittet alle Gemeindebürger, diese Verordnung einzuhalten sowie eventuell ihre Gäste darauf hinzuweisen.



Security

Für die Sicherheit im Dorf während der Wintersaison wird auch heuer wieder ein Security-Dienst angestellt. Da sich die Zusammenarbeit mit der Firma des letzten Winters bewährt hat, wird auch in der Wintersaison 2014/2015 dieselbe Firma beauftragt.





- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED;
- Fertigstellung LWL schnelles Internet;
- Weiterverfolgung Projekt Spiel- und Sportfläche;
- Sanierung und Asphaltierung Gemeindewege;
- Sanierung Wasserleitungen und Quellen;
- Sanierung Kanal





2014



Erika Brück
Mathilde Hauser
Gertraud Haas
Engelbert Stöckl
Michael Haas
Josef Kammerlander
Maria Kammerlander
Hilde Stock
Elisabeth Kammerlander
Josef Hollaus
Franziska Danzl
Elisabeth Stöckl

80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
90. Geburtstag
90. Geburtstag



Maria und Max Eberharter Marianne und Michael Haas Gertraud und Engelbert Stöckl Aloisia und Josef Kammerlander

Goldene Hochzeit Goldene Hochzeit Goldene Hochzeit Diamantene Hochzeit

